

Rechtssicherheit für Tierschützer

MEHR ZUM THEMA Katzen-Kastrationspflicht in allen Kommunen gefordert

VON JULIA JANZEN

Waldeck-Frankenberg – Jetzt im Frühjahr geht es wieder los, zahllose Streuner im Landkreis bekommen Junge. „Noch ist es ruhig“, sagt Nadine Hankel, Leiterin des Korbacher Tierheims. Doch sie fürchtet eine „richtige Schwemme“.

Zwischen 120 und 150 Katzen pro Jahr nimmt das Korbacher Tierheim auf, manches Mal müssten Prioritäten gesetzt werden, welches Tier die Hilfe am dringendsten brauche, sagt Hankel. Denn der Platz ist knapp. Wie die anderen Tierschutzvereine in der Umgebung, kümmern sich auch die Korbacher um Kastrationen von Streunern. Allein in diesem Jahr seien es bislang rund 50 Tiere gewesen, schätzt Hankel.

Bei der Arche KaNaum in Mengerlinghausen waren es seit Eröffnung der Einrichtung 2014 mehr als 1300 Katzen und Kater, die kastriert wurden, davon allein rund 750 aus Bad Arolsen und den Ortsteilen. Daniela Nürnberg, bei der Arche verantwortlich für den Bereich der Tiergesundheit, sagt, dass die Kastrationen in der Einrichtung aber ein Tropfen auf den heißen Stein seien, solange es keine Katzenschutzverordnung gebe.

„Den Tierschutz aktiv unterstützen“

Denn: Immer wieder paaren sich unkastrierte Freigängerkatzen mit frei lebenden Tieren. „Tierschutz besteht nicht nur aus Wohltätigkeit und Gutherzigkeit, er ist kein Ersatz für politisches Handeln“, sagt Nürnberg. Und auf dem Weg zu einer Katzenschutzverordnung in Bad Arolsen hat die Arche schon einen großen Schritt gemacht: Ein Treffen mit dem Bürgermeister gab es bereits, in dem die Tierschützer die Probleme schilderten. „Die Einführung einer Katzen-



Streuner und Hauskatzen mit Freigang sollten kastriert sein, raten Tierschützer. Das Sorge unter anderem für weniger Krankheiten.

ARCHIVFOTO: HARTUNG

schutzverordnung würde den Tierschutz aktiv unterstützen und Leben schützen.“

Dass das Thema Katzenschutzverordnung schon seit mehr als zehn Jahren in Korbach diskutiert werde, sagt Carsten Vahland, Leiter des Ordnungsamts. Auch im Stadtparlament sei eine Verordnung schon diskutiert worden. Allerdings: Umgesetzt wurde sie nicht.

Vahland sieht mehrere kritische Punkte:

- Die Kastrationspflicht sei in der Praxis schwer umzusetzen beziehungsweise zu kontrollieren,

- zudem würden verantwortungsbewusste Katzenbesitzer ihre Tiere ohnehin kastrieren, die Problemfälle würden aber auch dann bleiben, so Vahland.

- Er vermutet, dass eine Pflicht verpuffe, sobald jemand über streunende Katzen sage, dass sie nicht seine seien und

- die Kastrationspflicht außerdem einen Eingriff in das Eigentumsrecht der Tierhalter sei.

Anke Feil, Gründerin der Organisation „Politik für die Katz“, bezieht Stellung zu Vahlands Punkten:

- „Es gibt einige Verordnungen, die nicht aktiv kontrolliert werden. Hier geht es jedoch auch darum, im Falle des Falles eine Handhabe zu haben.“ Die Verordnung verschaffe dem „Tierschutz, dem Veterinäramt und auch den Tierärzten, die nicht gekennzeichnete und registrierte Katzen kastrieren, Rechtssicherheit“, erläutert Anke Feil. Aktuell könnten Tierschützer und Tierärzte wegen Sachbeschädigung angezeigt werden, wenn sie ein Tier kastrieren, das einen Besitzer hat.

- Der Zweck einer Katzenschutzverordnung sei auch, Problemfälle überhaupt klären zu können. Mit der Einführung der Verordnung gebe es „aufklärende Öffentlichkeitsarbeit“. Eine Wirkung gebe es „langfristig über sozialen Druck“, so Feil.

- Dass die Pflicht verpuffen könnte, sei aus Sicht von „Politik für die Katz“ ein gutes Argument für die Einführung. „In so einem Falle ist die Situation mit einer Katzenschutzverordnung doch klar, denn dann kann der Tierschutz diese Tiere rechtssicher kastrieren lassen. Umfasst die Verordnung noch eine Zutrittsberechtigung, sind das gute Grundlagen, diesen Problemfall lösen zu können.“

- Ein Eingriff in das Eigentumsrecht sei die Kastrationspflicht nicht, „da hier das im Grundgesetz verankerte Tierwohl im Mittelpunkt steht. Das mag bei dem Erlass einer Kastrationsverordnung nach dem Polizei- und Ordnungsrecht anders aussehen, da dabei das Kastrationsgebot zum Zweck der Verkehrssicherheit und damit zum Schutz der Menschen begründet wird.“ Beim Vorreiter in Hessen, in Darmstadt, sei die Katzenschutzverordnung auf Rechtssicherheit geprüft worden. Die stehe hessischen Kommunen als Vorlage zur Verfügung, sagt Anke Feil. Deutschlandweit sei zudem bisher kein Klagefall bekannt.

» ARTIKEL UNTEN

Verordnung seit 2017: So läuft es in Frankenberg

Eine Kastrationspflicht für Katzen gibt es seit 2017 in Frankenberg. Bis dahin seien es oft jährlich über 400 Katzen gewesen, die aufgenommen wurden, sagt Robin Kalabis, Tierpfleger im Frankfurter Tierheim. Seitdem sei die Zahl gesunken, derzeit würden sie jährlich zwischen

260 und 280 Katzen liegen.

Es sei viel einfacher geworden, ein Tier zu kastrieren, für die Kommunen gebe es keine Mehrkosten, sagt Kalabis. Im Gegenteil: Weniger Nachwuchs bedeute auch weniger Kosten. Der Tierpfleger empfiehlt auch anderen Städten und Gemeinden, eine

Katzenschutzverordnung einzuführen.

Florian Held, Sprecher der Stadt: „Gemessen an der Zahl der Hinweise und Kontrollen hat die Katzenschutzverordnung kaum Relevanz im Alltag. Stadt und Veterinäramt haben bislang vereinzelt Stichprobenartige Kontrollen

gemacht, mussten aber bisher nicht weiter tätig werden.“ Seit Einführung habe es „so gut wie keine Rückmeldungen zur Verordnung gegeben, weder aus der Bevölkerung noch vom Tierschutzverein. Auch Probleme wurden der Stadt nicht gemeldet“, so Florian Held.

Kosten: „Kaum Mehraufwand“ für Kommunen

Was kosten Einführung und Umsetzung einer Katzenschutzverordnung die jeweilige Kommune? Das ist eine zentrale Frage, die Anke Feil, Gründerin der Organisation „Politik für die Katz“, beantwortet.

Sie macht deutlich: „Fakt ist aus unserer Recherche,

dass es durch eine Katzenschutzverordnung kaum Mehraufwand gibt. Es empfiehlt sich im Vorfeld mit dem Tierschutz, dem Veterinäramt und den Tierärzten der Kommune zu koordinieren. Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist hierbei die Grundlage für den

langfristigen Erfolg einer Katzenschutzverordnung.“

Die Kosten, „vor denen sich die Kommunen fürchten“, würden aktuell von Privatpersonen getragen, denn die Kastrationsaktionen würden meist durch Spenden finanziert. Kommunen seien „aktuell noch nicht verpflichtet,

die Kastrationskosten für Streuner zu tragen, der Gesetzgeber empfiehlt es jedoch“, sagt Feil.

Durch eine Katzenschutzverordnung würden sich Kosten für Fundkatzen reduzieren, „da gekennzeichnete und registrierte Fundkatzen in der Regel in kurzer Zeit an

ihre Besitzer zurückgeführt werden können“. Insgesamt sollte jede Stadt oder Gemeinde „großes Interesse haben, die Zahl der Streuner gering zu halten, denn die besitzlosen Streuner fallen als Fundsache nach Ablauf der Aufbewahrungszeit in ihren Besitz“.

Wissen für Wettbewerbssaison aufgefrischt

Wertungsrichter der Kreisjugendfeuerwehr haben sich bei zwei Veranstaltungen fortgebildet

Waldeck-Frankenberg – Bei der jährlichen Wertungsrichterfortbildung trafen sich alle Wertungsrichter der Kreisjugendfeuerwehr Waldeck-Frankenberg endlich wieder in Präsenz, um gemeinsam ihr Wissen für die kommende Wettbewerbssaison der Wehren aufzufrischen.

Um eine große Teilnahme an dieser wichtigen Schulung zu ermöglichen, hatte die Kreisjugendfeuerwehr Waldeck-Frankenberg zwei Fortbildungstermine mit identischem Themeninhalt angeboten. Die erste Fortbildungsveranstaltung fand in Kor-



Lernen und austauschen: die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltung für Wertungsrichter der Jugendwehr in Korbach.

FOTO: KREISJUGENDFEUERWEHR/PPR

bach statt und die zweite in Haina (Kloster).

Neben der Auffrischung des Basiswissens standen auch Probleme aus den ver-

gangenen Wettbewerbsjahren sowie Neuerungen auf der Tagesordnung. Zu den Aufgaben der Wertungsrichter gehören die Beurteilung

der Übungen im Bundeswettbewerb und der Kreisübung nach FwDV 3 sowie der Jugendspange der Kreisjugendfeuerwehr und der Leistungs-

spange der deutschen Jugendfeuerwehr.

Nachdem die Fortbildung in den vergangenen zwei Jahren nur digital stattfinden konnte, freuten sich die rund 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen aktiven Austausch und die Möglichkeit, offene Fragen zu diskutieren. Durchgeführt wurden die Veranstaltungen von den Fachgebietsleitern Wettbewerbe, Michael Wickenhöfer und David Biederbick.

Die nächste Ausbildung für neue Wertungsrichter findet am 15. und 16. April in Bernsdorf statt.

Gesundheitsamt: Umzug führt zu Einschränkungen

Waldeck-Frankenberg – Nach rund zwei Jahren Bauzeit ist das neue Verwaltungsgebäude des Landkreises am Südring in Korbach fertiggestellt. Der Fachdienst Gesundheit ist die erste Abteilung des Landkreises, die Ende dieser Woche in das neue Gebäude einziehen wird. Der Umzug vom alten Standort Am Kniep wird rund zwei Wochen dauern. Das Gesundheitsamt ist daher in der zweiten Aprilhälfte nur eingeschränkt erreichbar. Das teilte die Kreisverwaltung mit und bittet um Verständnis.

Während des Umzugs können keine Besprechungstermine mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes stattfinden, auch die Schuleingangsuntersuchungen sind in dieser Zeit nicht möglich. Auch der Abbau der IT-Hardware im alten Gebäude und der Aufbau selbiger im neuen werden zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail führen. Der Fachdienst ist in dieser Zeit über die Telefonnummer 05631/954462 und per E-Mail an gesundheits@lkwaufkb.de erreichbar. Laut Plan sollen alle Dienste am 2. Mai wieder zur Verfügung stehen.

red

LESERMEINUNG

„Die Regeln sind klar und eindeutig“

Zu „Gendern an Schulen umstritten“

Mir fehlt jedes Verständnis, dass „Gendern“ an Schulen überhaupt umstritten ist. Lehrer sind verpflichtet, die deutsche Sprache nach Grammatik, Syntax und Orthografie gemäß den Regeln, die offiziell feststehen, zu unterrichten.

In dem Regelwerk unserer Sprache existieren weder „Binnen-i-Konstruktionen“ noch „Gendernsternchen“, noch Unterstriche innerhalb der einzelnen Wörter. Die Verwendung solcher Zeichen ist ein Fehler und als solcher zu werten. Diskussionen hierüber bedarf es nicht und darf es auch nicht geben, da die Regeln klar und eindeutig sind.

Varianten, die erlaubt sind, stehen im Duden. Sprache wandelt sich und passt sich den Gegebenheiten an, aber in den mir bekannten Umfragen sprechen sich etwa 70 Prozent der Befragten dafür aus, dass „Gendern“ zu unterlassen ist. Eine allgemeine Akzeptanz dieser fehlerhaften Sprachanwendung liegt nicht vor. Der Respekt vor Frauen zeigt sich nicht dadurch, dass man Sprachregeln verletzt.

Dr. med. Peter Dravo, Bad Arolsen

Schreiben Sie uns Ihre Meinung zu unseren Artikeln. Voraussetzungen für eine Veröffentlichung: Der Leserbrief muss sachlich und möglichst kurz abgefasst sein sowie die Anschrift und die Telefonnummer des Verfassers enthalten. Die Redaktion behält sich Kürzungen der Zuschrift vor. Sie können uns schreiben, faxen oder mailen an: Waldeckische Landeszeitung, Lengfelder Straße 6, 34497 Korbach, Fax 05631/6994, E-Mail: lokalredaktion@wlz-online.de

red